Investitionen bis zum Jahresende Teil 1

Steuern im Bild, Teil 351

Foto © iStock.com / BogdanVj

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Noch Zeit genug, Anschaffungen zu tätigen und Ihr steuerliches Ergebnis zu optimieren.

Wenn Sie heuer noch eine sinnvolle Investition planen, dann profitieren Sie von dieser Anschaffung aus steuerlicher Sicht gleich mehrfach: für die Investition können Sie die Halbjahresabschreibung geltend machen und – wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind – zusätzlich noch den Gewinnfreibetrag lukrieren. Zwei Beispiele:

Erhöhung durch die Steuerreform

Der Grundfreibetrag wurde seit Beginn des heurigen Jahres von bisher 13 % auf 15 % angehoben werden. Will heißen: Sie profitieren als selbstständig tätiger Arzt automatisch von einem höheren Steuerabzugsposten, nämlich 4.500 Euro statt der bisherigen 3.900 Euro.

Aufwendiger als der Grundfreibetrag gestaltet sich der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag. Diesen können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Gewinn 30.000 Euro übersteigt und Sie ein begünstigtes Wirtschaftsgut anschaffen.

Begünstigte Wirtschaftsgüter

Als begünstigte Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag können Sie neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren anschaffen. Darunter können auch Gebäude fallen. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich derzeit EDV-Hardware und Gebäudeinvestitionen in angemietete Ordinationsräumlichkeiten.

Als sehr interessante Alternative hat sich in der Praxis die Anschaffung von Wertpapieren, die den Voraussetzungen zur Deckung für Pensionsrückstellungen (Personalrückstellungen) entsprechen, erwiesen. Diese Wertpapiere müssen ebenfalls vier Jahre im Bestand gehalten werden, nach Ablauf der Behaltefrist können sie jedoch veräußert und die Liquidität für betriebliche Investitionen, aber auch für steuerfreie Entnahmen verwendet werden.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Investitionen bis Jahresende, Teil 1.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at